

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 – Protokollauszug

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Bericht des Prüfungsausschusses für das dritte Quartal 2012, der Voranschlag 2013 sowie der Mittelfristige Finanzplan (MFP), der Voranschlag und MFP der VFI Altschwendt & CoKG, wurden, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Prüfungsbericht Gebarungsprüfung – Kenntnisnahme:

Die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Stellungnahme zum Gebarungsbericht der BH Schärding, über die Einschau in die Gemeindegebarung 2008 bis 2010 wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 3) Steuern und Abgaben für 2013:

Für das Jahr 2013 gelten folgende, einstimmig beschlossene Steuerhebesätze (inkl. MwSt):

Steuern und Abgaben 2013	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 25,00	für den 1. Hund
Hundeabgabe	€ 25,00	für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	€ 25,00	für Wachhunde
Wassergrundgebühr	€ 30,80	je Erwachsener
Wassergrundgebühr	€ 15,40	je Kind (FB-Bezug)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,10	je m ³ lt. Wasseruhr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 2.352,90	€ 1.176,-- der 2. Erwerbsanteil, € 896,28 jeder weiterer Erwerbsanteil
Kanalgrundgebühr	€ 137,50	je Wohneinheit
verbrauchsab. Kanalbenützungsgeld	€ 118,80	je Erwachsenen
verbrauchsab. Kanalbenützungsgeld	€ 59,40	je Kind (FB-Bezug)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 4.030,40	€ 2015,20 der 2. Erwerbsanteil, 1567,39 jeder weitere Erwerbsanteil
Abfallabfuhrgebühr	€ 7,00	je Entleerung 90-L-Tonne und je Abfallsack, bzw. aliquot
Abfallabfuhrgebühren - Biomüll	€ 9,90	jährlich
Abfallgrundgebühr	€ 40,00	jährlich
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 8,00	monatlich

Laut Voranschlagsbeschluss des Landes Oberösterreich ergaben sich nachstehende, zwingend vorgeschriebene Mindestsatz-Änderungen im Vergleich zum Finanzjahr 2012, bei der Wasseranschlussgebühr, bei der Kanalanschlussgebühr, bei den Kanalgrund- und Kanalbenützungsgeldern sowie bei der Hundesteuer:

	2012	2013
Wasseranschlussgebühr:	€ 2.310,00	€ 2.352,90
Kanalanschlussgebühr:	€ 3.600,00	€ 4.030,40
Kanalgrundgebühr je Wohneinheit	€ 126,50	€ 13,50
Kanalbenützungsgeld je Erwachsener/jährlich	€ 116,60	€ 118,80
Kanalbenützungsgeld je Kind/jährlich	€ 58,30	€ 59,40
Hundesteuer	€ 15,00	€ 25,00

Die Einstufung als Kind im Sinne der Gebührenordnungen knüpft an den Familienbeihilfenbezug.

Punkt 4) Gemeindebeiträge für 2013:

In Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00
- Kinderfreunde € 200,00

Punkt 5) Dienstpostenplan 2013:

Für das Haushaltsjahr 2013 bleibt der Dienstpostenplan der Gemeinde Altschwendt bis auf folgende Änderungen gleich wie 2012. Das Ausmaß der Integrationspädagogin wird von 46,25 % auf 40 % gesenkt. Das Beschäftigungsausmaß des Bauhofarbeiters wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich, von 60 % auf 100 % erhöht.

Punkt 6) Voranschlag 2013 – Beratung und Beschluss:

Im einstimmig beschlossenen Voranschlagsentwurf sind im ordentlichen Haushalt 2013 Einnahmen in der Höhe von € 1,072.300,00 und Ausgaben in der Höhe von € € 1.293.300,00 vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt 2013 sind folgende Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 1,298.800,00 vorgesehen.

- Sanierung der Volksschule Altschwendt BA 02
- Neubau Gemeindestraßen
- Straßenbaupaket 2012
- Bauparzellenkauf
- Ortswasserleitung BA 04
- Erweiterung des Ortskanales BA 04

Punkt 7) MFP – Mittelfristiger Finanzplan 2013 bis 2016:

Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2016 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - a) Hochrechnung der Budgetspitze und
 - b) der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - a) Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - b) dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan

Im Zeitraum 2013 bis 2016 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Vorhaben: VS-Sanierung BA 02
- Vorhaben: Neubau Gemeindestraßen
- Vorhaben: Straßenbaupaket 2012
- Vorhaben: Bauparzellenkauf
- Vorhaben: Ortswasserleitung BA04
- Vorhaben: Erweiterung des Ortskanals BA04

Punkt 8) Vergabe Kassenkredit 2013 – Beschluss:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013 notwendig. Von den zur Angebotslegung eingeladenen Banken, die Raika Altschwendt, die Sparkasse Peuerbach und die Volksbank Neumarkt ging die ortsansässige Bank als Bestbieter hervor.

Es wurde die Aufnahme des Kassenkredites bei der Raika Altschwendt und die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Genehmigung des Budget 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG – Beschluss:

Es wurde ein Voranschlagsentwurf erstellt, der im ordentlichen Haushalt 2013 Einnahmen in der Höhe von € 39.800,00 und Ausgaben von € 39.800,00 vorsieht.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den veranschlagten Einnahmen von € 1,304.000,00 Ausgaben von € 1,304.00,00 gegenüber. Der Außerordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Folgende Vorhaben sind veranschlagt:

- VS-Sanierung mit Bühnenanbau
- Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
- Kapitalkonten und Beteiligungen

MFP -Mittelfristigen Finanzplan 2013 – 2016:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - 1.1. Hochrechnung der Budgetspitze und
 - 1.2. der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - 2.1. Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - 2.2. dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Vorhaben: VS-Sanierung m. Bühnenanbau
2. Vorhaben: Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
3. Vorhaben: Kapitalkonten und Beteiligungen

Das Budget 2013 und der Mittelfristige Finanzplan 2013-2016 der VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 10) Vergabe Umschuldung Darlehen Kanal ABA BA 01 – Beschluss:

Aufgrund der Erhöhung des bestehenden Kanalbaudarlehens von Seiten der Kommunalkredit Austria AG wurden Vergleichsangebote bei der Raika Altschwendt, der Sparkasse Peuerbach, der VKB Grieskirchen, der Kommunalkredit Austria AG, der Bank Austria und der VKB Grieskirchen eingeholt. Als Bestbieter gingen die Bank KPC (Kommunalkredit) gemeinsam mit der örtlichen Raiffeisenbank hervor.

Es wurde die Übertragung des Kanalbaudarlehens BA 01 in der Höhe von € 565.000,00 von der KPC auf die ortsansässige Bank samt der vollständig zur Kenntnis gebrachten Darlehensurkunde beschlossen.

Punkt 11) Neukonditionierung Darlehen WVA BA 01/02 – Beschluss:

Es wurde die Neukonditionierung des Darlehens für die Wasserversorgungsanlage BA 01/02 in der Höhe von € 700.000,00 bei der Bank Austria und die vollständig zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

Punkt 12) Weiterbestellung Amtsleiter – Beschluss:

Die Weiterbestellung des Amtsleiters Herrn Johann Hainzl auf weitere fünf Jahre wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 13) Vergabe Photovoltaikanlage Volksschule – Beschluss:

Für das Projekt „PV macht Schule“ wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen: Fa. Sinus-PV aus Kallham, Fa. McSolar aus Eggerding, Fa. Mara Solar aus St. Georgen. Nach Überprüfung der Angebote ging die Fa. Sinus-PV aus Kallham als Bestbieter hervor und erhielt den Zuschlag.

Punkt 14) Dienstbarkeitsvertrag Hofinger Alfred, Rien – Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde geheim behandelt.

Punkt 15) Antrag der Durchführung einer Liegenschaftsteilung (Gehweg Altschwendt Ost) – Beschluss:

Dabei handelt es sich um die Übernahme des Weges ins öffentliche Gut, zwischen der Familie Muth, Altschwendt 76 und der Familie Mayr, Altschwendt 34. Ebenso soll an der Kallhamerstraße, die Zufahrt zum Grundstück Janata, Altschwendt 52, Richtung „Wohnpark Altschwendt – Siedlungsgebiet Ost“ ins öffentliche Gut übernommen werden. Es wurde die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut aufliegendem Teilungsplan des Geometers Schachinger, gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, beschlossen.

Punkt 16) Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Ortsentwicklungskonzept – Beschluss:

Nach Thematisierung in zwei Bauausschusssitzungen betreffend die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes inklusive des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde ein Entwurf davon auf die Leinwand projiziert. Dazu erörterte der Sachverständige, Herr Kubernat vom Planungsbüro TeamM, die angeführten Änderungen. Nach eingehender Diskussion wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt örtlichem Entwicklungskonzept beschlossen.

Punkt 17) Allfälliges:

Keine Anträge!

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2012/2013

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 für die Heizperiode 2012/2013 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:

- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen:**
Alleinstehende: € 837,63, Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.255,89, je Kind 129,24
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 140,00 beziehungsweise € 70,00, wenn die Einkommensgrenze bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.



Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)

- Die Antragsfrist läuft vom **27. Dezember 2012** bis **15. April 2013**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabevertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at zur Verfügung.

**NEUES ANGEBOT IN DER
BÜCHEREI ALTSCHWENDT
MEDIA2GO – DIE DIGITALE
BIBLIOTHEK IN
OBERÖSTERREICH**



Das Land Oberösterreich und die Stadt Linz bauen derzeit den neuen Medienservice *media2go* auf, der den Bibliotheken in unserem Bundesland zur Verfügung gestellt werden soll. *media2go* bietet ausschließlich eMedien, das sind digitale Medien (Bücher, Hörbücher, Videos, Zeitschriften), die Sie herunterladen und auf einem Computer oder Geräten wie MP3-Player, eBook-Reader, Smartphone oder Tablet nutzen können. Die Bücherei Altschwendt profitiert als eine von anfangs nur 50 Bibliotheken von diesem KOSTENLOSEN Service, über den wir unseren Benutzern derzeit ca. 10500 zusätzliche, digitale Medien zur Verfügung stellen können.

Um das *media2go* Angebot nutzen zu können, benötigen Sie nur einen gültigen Leseausweis von unserer Bücherei, einen Internetzugang und ein geeignetes Endgerät (z.B. einen Computer) und Sie haben damit die Möglichkeit, jeden Tag rund um die Uhr und kostenlos bis zu 15 eMedien gleichzeitig zu entleihen. Die Rückgabe passiert automatisch, daher können auch keine Mahngebühren entstehen.

Wir freuen uns, diesen Service im Rahmen unserer Bücherei anbieten zu können und hoffen, Euer Interesse geweckt zu haben. Nähere Angaben zur Anmeldung gibt es in der Bücherei oder bei Romana Heinzl. www.media2go.at

Bücherei Altschwendt

TERMINANKÜNDIGUNG – ZECKENSCHUTZIMPfung:

Der Sanitätsdienst der BH. Schärding bietet auch 2013 wieder in vielen Gemeinden eine Schutzimpfung gegen Zecken an. Aus Einsparungsgründen nicht mehr in der Gemeinde Altschwendt! Möglichkeiten zur Zeckenschutzimpfung haben Sie in den unten angeführten Gemeinden:



Neue Mittelschule Raab:
Gemeindeamt Riedau:

Montag, 18.03.2013, von 09.30 Uhr bis 11.15 Uhr
Montag, 18.03.2013, von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Anmeldeformulare können Sie jederzeit beim Gemeindeamt Altschwendt anfordern bzw. erhalten Sie auch beim jeweiligen Impfort. Weitere Impftermine sind auf der Homepage www.altschwendt.at ersichtlich.

Jeder Bürger ist selbst für die Erhaltung des Impfintervalles verantwortlich – Impfkarte kontrollieren!!!

EINLADUNG ZUR GRANATZWEGWANDERUNG:

Granatzwegwanderung nach St. Willibald und retour, am Samstag den 26. Jänner 2013 – Ablauf:

- Start beim Wirt z`Krena um 09.00 Uhr
- Mittagessen in St. Willibald
- Abschluss der Wanderung beim Wirt z`Krena



Alle Wanderlustigen sind herzlich eingeladen!

NEUE TELEFONNUMER BZW. MELDEZEITEN – TIERKÖRPERVERWERTUNG (TKV):

Büro- und Meldezeiten:

Mo - Do: 7.00 - 17.00 Uhr
Fr: 7.00 - 16.00 Uhr **ab 2013**
Sa: 7.00 - 10.00 Uhr

Tel.: 07214-7017-0 Fax DW: 4
Mail: ehgartner@ooetkv.at

TKV OBERÖSTERREICH

Partnerunternehmen für Sammlung:
Ehgartner Transport GmbH
Hinterkönigschlag 25
A-4192 Schenkenfelden
Tel.: 07214-7017-0
Mail: ehgartner@ooetkv.at

www.ooetkv.at

BETRIEBSANLAGENSPRECHTAGE:

Nachstehend werden die neuen Termine für den Betriebsanlagensprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding von Jänner bis Juni 2013 bekannt gegeben:

Die Sprechstage werden, falls Anmeldungen einlangen, am

Mittwoch, 16. Jänner 2013,
Mittwoch, 13. Februar 2013,
Mittwoch, 13. März 2013,
Mittwoch, 10. April 2013,
Mittwoch, 15. Mai 2013,
Mittwoch, 19. Juni 2013,

in der Zeit zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr im Besprechungszimmer der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Hauptgebäude, EG) durchgeführt.

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung bei Herrn Dr. Gattermeyer, Hauptgebäude, II. Stock, Zimmer 13 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 430 oder DW 421 (Frau Seidl), erforderlich.

K U N D M A C H U N G

**Flächenwidmungsplan Nr. 3,
inkl. Ortsentwicklungskonzept Nr. 2 –
öffentliche Planaufgabe gem. § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.;**

Es wird beabsichtigt, dem Gemeinderat der Gemeinde Altschwendt den Entwurf zum oben bezeichneten Flächenwidmungsplan inkl. örtlichem Entwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Flächenwidmungsplan bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.
Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF., wird der Flächenwidmungsplan in der Zeit vom 28.01.2013 bis 26.02.2013 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Altschwendt, Altschwendt 9/5, 4721 Altschwendt einzubringen.

Der Bürgermeister

Josef Söberl, eh.

AB ANFANG 2013: NEUE FÜHRERSCHEINE NUR MEHR BEFRISTET

Ab Jänner 2013 werden EU-weit nur mehr befristete Führerscheine ausgegeben. Ab diesem Zeitpunkt bekommt jeder Österreicher nur mehr einen auf 15 Jahre befristeten Führerschein ausgestellt.

Die wichtigsten Änderungen bei Gültigkeit und Erneuerung von Führerscheinen ab 2013 auf einen Blick:

- Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Führerscheine der Klassen A oder B sind 15 Jahre gültig.
- Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betreffenden/des Betreffenden entspricht und sie/ihn eindeutig erkennen lässt.
- Bei der Erneuerung von Führerscheinen wird in Österreich keine Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen - auch nicht bei Kfz-Lenkerinnen und -Lenkern, die älter als 50 Jahre sind. Österreich setzt hier auf freiwillige Gesundheitschecks.

- Alle bis 18. Jänner 2013 ausgestellten Führerscheine (Papier- und Scheckkartenführerscheine) sind bis Anfang 2033 gültig, Führerscheine ab 2013 nur noch 15 Jahre. Bis spätestens Anfang 2033 müssen dann alle unbefristeten Führerscheine gegen befristete getauscht werden.

VERFAHRENSABLAUF:

Der Umtausch kann bei allen Führerscheinbehörden (Bezirkshauptmannschaften oder Bundespolizeidirektionen), unabhängig vom eigenen Wohnsitz, beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Ein Passfoto (nicht älter als sechs Monate)
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil bzw. amtliche Unterlagen, die die Namensänderung belegen
- Die Gebühr beträgt 49,50 € bzw. 65,50 € für Expresszustellung

Bei einem Umtausch des alten Führerscheins haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Der alte Führerschein wird abgegeben**

Der alte Führerschein wird bei der Behörde abgegeben und Sie erhalten einen vorläufigen Führerschein. Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde wird der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen per Post als einfache Briefsendung zugestellt.

- **Der alte Führerschein wird behalten**

Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde kann der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen bei der Behörde abgeholt und der alte Führerschein dort abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Bezirkshauptmannschaft Schärding

Telefon 07712 31 05-0

E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Homepage: www.bh-schaerding.gv.at

SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN:

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.



(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf

Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

Beim ABNEHMEN ist ALLES ERLAUBT, auf die MENGE kommt es an!

Zu den häufigsten Neujahrsvorsätzen gehört ABNEHMEN. Hier einige Tipps, die das Vorhaben erleichtern:



- Kalorienfreie oder kalorienarme GETRÄNKE bevorzugen. Folgende Getränke sind kalorienfrei: Leitungswasser, Mineralwasser, ungezuckerter Tee und schwarzer Kaffee. Kalorienarm sind stark verdünnte Säfte, leicht gezuckerter Tee oder Kaffee mit etwas Milch. Zu den kalorienreichen Getränken gehören unverdünnte Säfte, Limonaden, Bier, Wein und Schnaps.
- Beim GEMÜSE muss sich niemand zügelnd. Gemüse können wir essen so viel wir wollen.
- Täglich zwei Stück OBST genießen.
- BUTTER dünn aufs Brot streichen.
- Zu hochwertigen PFLANZENÖLEN greifen z.B. Rapsöl oder Leinöl, aber sparsam dosieren.
- Regelmäßig VOLLKORNPRODUKTE essen, da sie länger satt machen.
- LANGSAM abnehmen: Ein ½ kg pro Woche ist perfekt!
- Einmal wöchentlich auf die WAAGE stellen reicht z.B. immer am Samstag vor dem Frühstück.
- Bei der Zubereitung von Soßen wenig RAHM verwenden.
- Keine Süßigkeiten- und CHIPSVORRÄTE anlegen.
- Magere WURSTWAREN bevorzugen. Sehr fettreich sind zum Beispiel Leberkäse, Knacker, Leberstreichwurst, Cabanossi, Landjäger oder Salami. Zu den fettarmen Wurstwaren gehören Schinken und Krakauer.
- Vorsicht bei KÄSE, er enthält oft viel Fett.
- Öfters FISCH einplanen.
- Selber kochen und nur selten FERTIGPRODUKTE verzehren.
- Bei FRUCHTJOGHURT auf den Fett- und Zuckergehalt schauen.
- Mit regelmäßiger BEWEGUNG gelingt Abnehmen leichter, daher mindestens zwei Stunden pro Woche Bewegung einplanen.
- Alles ist erlaubt, auf die Menge kommt es an! Auch NASCHEN ist in kleinen Mengen erlaubt.
- Häufig wird bei Stress, Frust oder Langeweile gegessen. Der wichtigste Rat lautet: Nur essen, wenn der Magen knurrt!

Wir wünschen euch viel Erfolg bei eurem Vorhaben und seid nicht zu streng mit euch, denn das Essen darf und soll Spaß machen!

Ärztendienst Jänner – März 2013

Dr. Klaus Löffler
 Marktstraße 406
 4760 Raab
 Tel.: 07762/2050

Dr. Peter Mooseder
 Schwaben 70
 4752 Riedau
 Tel.: 07764/8298

Dr. Wolfgang Ulbrich
 Reischlgasse 77
 4760 Raab
 Tel.: 07762/3610

Dr. Melitta Gumpinger
 Am Wassen 71
 4755 Zell/Pram
 Tel.: 07764/8551

Dr. Walter Hofwimmer
 Pram 98
 4742 Pram
 Tel.: 07736/6218

Dr. Franz Ortbauer
 Enzenkirchen 176
 4761 Enzenkirchen
 Tel.: 07762/ 4040

Dr. Josef Reifeltshammer
 Bierweg 5
 4753 Taiskirchen
 Tel.: 07764/8442

Wochenenddienst: jeweils
 Samstag 12.00 Uhr bis
 Montag 7.00 Uhr

Feiertagsdienst: jeweils
 7.00 Uhr bis folgenden Tag
 7.00 Uhr

Nachtdienst (Mo.-Fr.):
 jeweils von 16.00 – 7.00 Uhr

Jänner	Name	Februar	Name	März	Name
01.01.2013	Dr. Klaus Löffler	01.02.2013	Dr. Melitta Gumpinger	01.03.2013	Dr. Melitta Gumpinger
02.01.2013	Dr. Franz Ortbauer	02.02.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	02.03.2013	Dr. Franz Ortbauer
03.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	03.02.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	03.03.2013	Dr. Franz Ortbauer
04.01.2013	Dr. Franz Ortbauer	04.02.2013	Dr. Walter Hofwimmer	04.03.2013	Dr. Walter Hofwimmer
05.01.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	05.02.2013	Dr. Klaus Löffler	05.03.2013	Dr. Klaus Löffler
06.01.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	06.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	06.03.2013	Dr. Peter Mooseder
07.01.2013	Dr. Walter Hofwimmer	07.02.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	07.03.2013	Dr. Josef Reifeltshammer
08.01.2013	Dr. Klaus Löffler	08.02.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	08.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich
09.01.2013	Dr. Peter Mooseder	09.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	09.03.2013	Dr. Walter Hofwimmer
10.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	10.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	10.03.2013	Dr. Walter Hofwimmer
11.01.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	11.02.2013	Dr. Melitta Gumpinger	11.03.2013	Dr. Melitta Gumpinger
12.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	12.02.2013	Dr. Walter Hofwimmer	12.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich
13.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	13.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	13.03.2013	Dr. Peter Mooseder
14.01.2013	Dr. Walter Hofwimmer	14.02.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	14.03.2013	Dr. Klaus Löffler
15.01.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	15.02.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	15.03.2013	Dr. Josef Reifeltshammer
16.01.2013	Dr. Peter Mooseder	16.02.2013	Dr. Klaus Löffler	16.03.2013	Dr. Peter Mooseder
17.01.2013	Dr. Klaus Löffler	17.02.2013	Dr. Klaus Löffler	17.03.2013	Dr. Peter Mooseder
18.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	18.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	18.03.2013	Dr. Melitta Gumpinger
19.01.2013	Dr. Walter Hofwimmer	19.02.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	19.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich
20.01.2013	Dr. Walter Hofwimmer	20.02.2013	Dr. Peter Mooseder	20.03.2013	Dr. Peter Mooseder
21.01.2013	Dr. Melitta Gumpinger	21.02.2013	Dr. Klaus Löffler	21.03.2013	Dr. Klaus Löffler
22.01.2013	Dr. Peter Mooseder	22.02.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	22.03.2013	Dr. Melitta Gumpinger
23.01.2013	Dr. Franz Ortbauer	23.02.2013	Dr. Melitta Gumpinger	23.03.2013	Dr. Josef Reifeltshammer
24.01.2013	Dr. Klaus Löffler	24.02.2013	Dr. Melitta Gumpinger	24.03.2013	Dr. Josef Reifeltshammer
25.01.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich	25.02.2013	Dr. Walter Hofwimmer	25.03.2013	Dr. Walter Hofwimmer
26.01.2013	Dr. Peter Mooseder	26.02.2013	Dr. Franz Ortbauer	26.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich
27.01.2013	Dr. Peter Mooseder	27.02.2013	Dr. Peter Mooseder	27.03.2013	Dr. Franz Ortbauer
28.01.2013	Dr. Walter Hofwimmer	28.02.2013	Dr. Josef Reifeltshammer	28.03.2013	Dr. Klaus Löffler
29.01.2013	Dr. Klaus Löffler			29.03.2013	Dr. Melitta Gumpinger
30.01.2013	Dr. Franz Ortbauer			30.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich
31.01.2013	Dr. Josef Reifeltshammer			31.03.2013	Dr. Wolfgang Ulbrich

Fett gedruckt: Wochenende, Feiertag

Anderungen vorbehalten!

MEIN RAIFFEISEN



VIELE VORTEILE
bei Kultur,
Sport, Freizeit
und Shopping!

KANN MEHR.

Günstiger ins Kino
(Megaplex und Moviemento Linz)

-20 %
auf die Grundgebühr bei einem neuen T-Mobile-Vertrag auf 24 Monate*

-10 %
in ausgewählten Skigebieten (Freitag)**

Günstiger wellnessen
in der Therme Geinberg und im Falkensteiner Bad Leonfelden

JETZT mit Ihrer Raiffeisenkarte:

Hinweis: Die Vorteile werden nach den jeweiligen Kapazitäten und Auslastungen der Vorteilspartner und ausschließlich an den Maestro-Karteninhaber gewährt. Der jeweilige Vertrag kommt ausschließlich mit dem Vorteilspartner zustande. Die Gewährung von Vorteilen kann zeitlich befristet sein. Auf die Gewährung der Vorteile besteht kein Rechtsanspruch. Das Leistungsspektrum der Vorteilspartner kann laufend abgeändert werden. Eine Barablöse ist ausgeschlossen. Vorteile sind nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Aktuelle Details unter: www.raiffeisen-ooe.at/kontovorteile.

* T-Mobile: Gültig bei Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit persönlichem Gutschein-Code. Gutschein-Codes - solange der Vorrat reicht - sowie die Bedingungen erhalten Sie in Ihrer Raiffeisenbank.

** Hinterstoder, Wurzeralm, Kasberg und Hochficht: jeden Freitag -10 % auf die Tagesskikarte - gültig ab 11.01.2013, ausgenommen in den oö. Schulferien; Feuerkogel von Mo-Fr € 5,- Rabatt auf den Vollpreis der Tagesskikarte, jeweils Saison 2012/13.

www.raiffeisen-ooe.at/kontovorteile

[f.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)

Raiffeisenbank 
Die Bank für Ihre Zukunft